



# Children's Health Support e.V.

Kinderrechte sind Menschenrechte!

37276 Meinhard Auf dem Gänseland 2 Tel./Fax 0049 (0) 5651-5711  
Internet: [www.childhealth.de](http://www.childhealth.de) E-mail: [ChildOrg@aol.com](mailto:ChildOrg@aol.com)

Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
Bundesministerin  
Frau Dr. Christine Bergmann

53107 Bonn

Meinhard, 10.04.2002

Sehr geehrte Frau Dr. Bergmann,

in meinem Schreiben vom 23.02.2002 habe ich Sie ausführlich über den unzureichenden Kinderbrandschutz in Kenntnis gesetzt. Sie haben fälschlicherweise die Angelegenheit an das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen weitergeleitet. Da das Leben von Kindern verfassungsrechtlich geschützt wurde, trägt Ihr Ministerium, sehr wohl hierzu Verantwortung. Aufgrund der Kinderkonvention vom 20.11.1989 ist Ihr Ministerium gerade hierzu verpflichtet, mit Gesetzlichen Vorschriften, das Leben eines Kindes im größt möglichem Umfang zu schützen.

Wie Sie bereits sicherlich wissen sind Kinder erheblich gefährdet bei einem Feuer Ihr Leben zu verlieren. Aufgrund Ihres noch nicht ausgereiften Körpers, haben Sie nur die Hälfte der Überlebenschance gegenüber einem Erwachsenen. In der Bundesrepublik gibt es leider keine Vorschriften, die dieser unterlegenen Position des Kindes, Abhilfe schafft. Pflichtvorkehrungen wie der TÜV, Sicherheitsgurt und Kindersitz haben die Verkehrssicherheit verbessert und die Todeszahlen reduziert. Dagegen sind überhaupt keine Vorkehrungen innerhalb des Bereiches "Privater Brandschutz" erlassen worden. Fälschlicherweise hat man das Feuerwehrewesen in modernster Form ausgestattet, aber der einfachste und preiswerteste Schutz durch Rauchmelder, ist völlig außer acht gelassen worden.

Am 08.04.2002 sind drei Kinder, im Alter von 4/3/4 Jahren, in Lokstedt schwer verletzt worden. Heute am 10.04.2002 wurden 2 Kinder, 3/5 Jahre alt, bei einem Brand in Hamburg getötet. Ich möchte Sie wieder eindringlich dazu auffordern tätig zu werden und sich einzusetzen, für ein Rauchmelderpflichtgesetz für Familien. Darüber hinaus erbitte ich kurzfristig Ihre Stellungnahme, für den Fall, daß Sie sich weiterhin als nicht zuständig be-



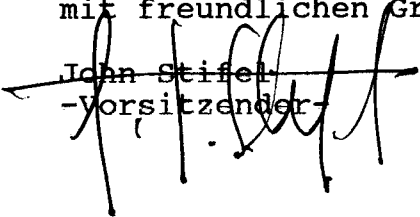
Bankverbindung: CC-Bank Mönchengladbach BLZ 310 108 33 Kto.-Nr. 25.350 863.20

Letztlich haben mich die Mitglieder beauftragt, falls Sie weiterhin untätig bleiben sollten, Sie öffentlich aufzufordern, von Ihrem Amt zurückzutreten. Dieses werde ich auch anstreben, wenn keine Verbesserungen des Lebensschutzes von Kindern bis zum April 24, 2002 in Aussicht gestellt werden kann.

Ich hoffe, daß unsere Initiative doch Ihre Unterstützung finden wird und daß ein Gespräch zwischen unseren Ärzten, Anwälten und Brandexperten mit Ihrem Ministerium, zugunsten des Lebensschutzes von Kindern bald stattfinden kann.

Gerne stehe ich Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,

  
~~John Stifel~~  
~~-Vorsitzender-~~